

Perschmann Verhaltenskodex für Lieferanten

Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für die Hch. Perschmann GmbH, die Perschmann Calibration GmbH und die Perschmann Business Services GmbH (nachfolgend "Perschmann") und ist bindend für:

- Lieferanten im Bereich der direkten Beschaffung
- Lieferanten im Bereich der indirekten Beschaffung

Perschmann bekennt sich zum nachhaltigen und verantwortungsvollen Wirtschaften – im Interesse des Unternehmens, der Mitarbeitenden und der Allgemeinheit. Die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften der jeweiligen Länder sind die Basis der Zusammenarbeit. Darüber hinaus respektieren wir die kulturelle, soziale, politische und rechtliche Vielfalt von Gesellschaften und Nationen. Von unseren Lieferanten erwarten wir, sich ebenfalls im Einklang mit unseren Grundsätzen gemäß diesem Verhaltenskodex zu verhalten.

Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich sollen Lieferanten darauf hinwirken, dass ihre Geschäftspartner und Zulieferer diese Grundsätze ebenfalls anerkennen. Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen sowie der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Perschmann wird Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex nachgehen. Ziel ist die gemeinsame Verbesserung der Situation, um die Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen. Perschmann behält sich vor, bei Verstößen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

1. Soziales und Menschenrechte

Perschmann erwartet von seinen Lieferanten, dass sie den Prinzipien des Verhaltenskodex entsprechen und keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass das von der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) definierte Mindestalter eingehalten wird und die jeweiligen staatlichen Zulassungen zur Beschäftigung beachtet werden. Zudem erwarten wir, dass jegliche Form von Zwangsarbeit, Leibeigenschaft, moderne Sklaverei oder Menschenhandel abgelehnt wird.

Diskriminierung und ethische Rekrutierung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten sich bei der Auswahl ihrer Mitarbeitenden grundsätzlich nur an deren Qualifikationen und Fähigkeiten orientieren und Chancengleichheit bei Einstellung und Beschäftigung wahren. Insbesondere erwarten wir, dass in ihrem Einflussbereich keine Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, der Staatsangehörigkeit, politischer oder religiöser Überzeugung, sozialer oder ethnischer Herkunft, von Behinderung oder sexueller Ausrichtung stattfindet. Dies schließt auch die Wahrung der Rechte der Frauen ein und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

Vergütungen und Arbeitszeiten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die Vergütungen und Leistungen mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen und die gesetzlichen Arbeitszeiten / behördlichen Arbeitszeitvorschriften des jeweiligen Landes ebenso wie geltende Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Entlassungen eingehalten werden.



Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht eines jeden Mitarbeitenden, Arbeitnehmerorganisationen beizutreten, muss von unseren Lieferanten anerkannt werden. Zudem erwarten wir, dass alle am jeweiligen Beschäftigungsstandort geltenden nationalen und internationalen Gesetze, wie z.B. das Streikrecht oder das Recht auf Kollektivverhandlungen, eingehalten werden. Beschäftigte dürfen nicht eingeschüchtert, belästigt oder Repressalien ausgesetzt werden, wenn sie eines dieser Rechte in Anspruch nehmen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die am Beschäftigungsort geltenden nationalen und internationalen Bestimmungen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden. Unsere Lieferanten bemühen sich darüber hinaus ständig um Verbesserung und Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen.

Sicherheitskräfte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Unternehmens engagieren, wenn durch deren Einsatz geltende Menschenrechts-, Freiheitsoder Arbeitsrechtsgesetze missachtet werden.

Rechte lokaler Gemeinschaften und Zwangsräumung

Unsere Lieferanten achten geltende lokale, nationale, internationale und traditionelle Land-, Wasserund Ressourcenrechte und wir erwarten, dass insbesondere die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften in der gesamten Lieferkette geachtet, gefördert und geschützt werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie jede Form der widerrechtlichen Zwangsräumung und Enteignung zum Erwerb, zur Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern ablehnen.

Faire Behandlung

Geschäftspartner müssen über das Diskriminierungsverbot hinaus ein Arbeitsumfeld bereitstellen, welches grausame und unmenschliche Behandlungen sowie die Androhung dieser, einschließlich sexuellem Missbrauch, körperlicher Züchtigung, Beschimpfungen sowie der Aussetzung von psychischem oder physischem Zwang, unter keinen Umständen toleriert und frei von diesen ist.

Disziplinarmaßnahmen

Körperliche Bestrafung und Folter, seelische und psychische Nötigung, verbale Übergriffe sowie die bloße Androhung solcher Handlungen dürfen in keinem Fall erfolgen.

Sonstige Menschenrechte

Unsere Lieferanten respektieren und unterstützen die Einhaltung aller sonstigen am Beschäftigungsort geltenden nationalen Menschenrechte sowie jegliche international geltenden Menschenrechte.

2. Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die jeweils geltenden Umweltgesetze, -standards und sonstige Regelungen eingehalten werden. Umweltbelastungen und -gefahren sind zu minimieren und der Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb ist kontinuierlich zu verbessern.

· Wasserqualität und -verbrauch

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist, unter Beachtung der jeweils geltenden regulatorischen Vorgaben, vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.



Boden- und Luftqualität

Wir erwarten, dass die Beeinflussung der Bodenqualität überwacht und kontrolliert wird, um Bodenerosion, Nährstoffabbau, Bodensenkungen und Verunreinigungen zu verhindern. Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind, unter Beachtung der jeweils geltenden regulatorischen Vorgaben, vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.

Dekarbonisierung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Transparenz in Bezug auf direkte und indirekte CO₂-Emissionen schaffen, sich Reduktionsziele setzen und entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Energieeffizienz ergreifen. Diese umfassen beispielsweise die Nutzung von erneuerbaren Energien und den Einsatz von Sekundär- oder Biomaterialien. Unsere Lieferanten sind ebenso verpflichtet, Berichte über Treibhausgasemissionen zu erstellen und bei Bedarf vorzulegen, um die Transparenz und Verantwortlichkeit im Hinblick auf Umweltauswirkungen zu gewährleisten.

Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Abfallreduzierung

Wir erwarten, dass alle anfallenden Abfälle und Wertstoffe sortiert und, so weit möglich, der Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden, sofern sie nicht komplett vermieden werden können. Produktionsausschuss wird bestmöglich in der eigenen Produktion weiterverwertet.

Schutz der Biodiversität

Wir erwarten, dass der Lieferant die Artenvielfalt unterstützt und daher nicht zu Veränderung, Entwaldung sowie Schädigung natürlicher Wälder, Länder und anderer natürlicher Ökosysteme beiträgt. Wir erwarten ebenso die Beachtung lokaler, regionaler und nationaler Gesetzte des Tierschutzes.

3. Umgang mit Informationen

Wir erwarten, dass der Schutz von schutzbedürftigen Informationen von unseren Lieferanten gewährleistet wird. Zudem ist die Pflicht zur Geheimhaltung einzuhalten.

4. Faire Handelspraktiken

Bekenntnis zur Integrität

Perschmann ist fest entschlossen, die Geschäfte mit einem Höchstmaß an Integrität zu führen. Ethisches und nachhaltiges Handeln ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung mit unseren externen Partnern. Die Lieferanten und Auftragnehmer von Perschmann müssen sich an alle anwendbaren gesetzlichen Vorschriften halten, die sich auf ihre Handlungen und ihr Geschäftsumfeld beziehen sowie an die Verpflichtungen von Perschmann gegenüber internationalen Konventionen.

Verbot von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, Korruption, Erpressung oder Bestechung in keiner Form zu tolerieren und sich in keiner Weise direkt oder indirekt daran zu beteiligen sowie Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Parteien keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen.

• Fairer Wettbewerb, Kartellrecht sowie geistige Eigentumsrechte und Plagiate

Unsere Lieferanten handeln im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen und beteiligen sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen. Wir erwarten, dass sie geistige Eigentumsrechte anderer respektieren und wirksame Verfahren etablieren, um Plagiate festzustellen.



Interessenkonflikte

Wir erwarten von unseren Lieferanten alle Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen können, zu vermeiden und diese gegenüber Perschmann offenzulegen und bereits deren Auftreten zu vermeiden.

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

Keiner unserer Lieferanten wird Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung direkt oder indirekt begünstigen.

Datenschutz und Datensicherheit

Unsere Lieferanten werden personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsbewusst verarbeiten, die Privatsphäre aller respektieren und sicherstellen, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.

Exportkontrolle und Zollbestimmungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die geltenden Exportkontroll- und Zollbestimmungen einhalten.

Gesetzestreues Verhalten

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle Gesetze und sonstige Bestimmungen im In- und Ausland einhalten. Sie beachten, dass sich rechtliche und gesellschaftliche Normen im Laufe der Zeit wandeln. Daher überprüfen sie ihr Verhalten kontinuierlich und passen es entsprechend der Erfordernisse an. Ferner halten sich unsere Lieferanten an alle internationalen Wirtschaftssanktionen (einschließlich Embargos) sowie alle von der Europäischen Union auferlegten Sanktionen.

5. Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien / Rohstoffen / Konfliktmineralien

Chemikalien / Rohstoffe / Konfliktmineralien

Unsere Lieferanten werden angemessene Anstrengungen unternehmen, um in ihren Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- oder Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung bewaffneter Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung, die Sicherheit gewährleistet ist. Insbesondere werden an uns keine Produkte, die die Chemikalien nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und Anlage A des Stockholmer Übereinkommens vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe enthalten, geliefert. Unsere Lieferanten müssen Dokumente bezüglich der Herkunft ihrer Materialien aufbewahren und auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Quecksilber

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass von ihnen gelieferte Produkte nicht mit Quecksilber oder Quecksilberverbindungen hergestellt und Quecksilberabfälle sachgerecht behandelt wurden (Minamata-Übereinkommen).

6. Umsetzung des Verhaltenskodex

· Whistleblowing und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitenden ermöglichen, rechtliche oder ethische Probleme und Bedenken vorzubringen, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. Zudem wird von unseren Lieferanten erwartet, dass sie Maßnahmen zur Vermeidung, Aufdeckung und



Behebung von Vergeltungsaktionen ergreifen. Es darf niemandem ein Nachteil daraus entstehen, wenn im guten Glauben ein möglicher Verstoß gemeldet wird.

Risikomanagement

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in ihren Lieferketten identifizieren und gegebenenfalls umgehend angemessene Maßnahmen einleiten.

7. Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten von Perschmann

Die vorgenannten Erwartungen werden als Grundlage dafür angesehen, dass die Geschäftsbeziehungen zwischen uns und unseren Partnern erfolgreich gestaltet werden können. Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette muss der Lieferant von Perschmann auf Verlangen vollständig und wahrheitsgemäß Informationen zur Einhaltung seiner Verpflichtungen aus diesem Verhaltenskodex für Lieferanten offenlegen. Zudem erwarten wir, dass unsere Partner ihrer finanziellen Verantwortung nachkommen, alle Geschäftsvorgänge transparent abwickeln und sich diese korrekt in den Aufzeichnungen des Unternehmens widerspiegeln.

Unsere Lieferanten geben alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Lieferanten weiter. Verstöße gegen die genannten Vorgaben seitens eines Lieferanten oder Vorlieferanten können jederzeit an die Compliance-Abteilung von Perschmann (compliance@perschmann.de, Tel.: +49 5307 933-105) gemeldet werden. Unsere Lieferanten verpflichten sich, im Falle des Verstoßes oder eines Verdachtes eines Verstoßes gegen den Verhaltenskodex umgehend unsere Compliance-Abteilung zu informieren.

Zum Nachweis der Einhaltung der Grundsätze, Anforderungen und Handlungsempfehlungen aus diesem Verhaltenskodex für Lieferanten können unsere Lieferanten aufgefordert werden, eine transparente Offenlegung von über die Einhaltung der Vorgaben zu erbringen. Ferner ist Perschmann berechtigt, bei Lieferanten Audits remote oder auch vor Ort, auch durch beauftragte Dritte, durchzuführen, um die zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten ergriffenen Maßnahmen zu bewerten. Jeder Lieferant ist durch diesen Verhaltenskodex verpflichtet, Perschmann bei der Durchführung solcher Audits zu unterstützen; der Lieferant wird alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen und Auskünfte erteilen, die zur Durchführung des Audits erforderlich sind, und Zugang zu seinen Betriebsstätten gewähren. Audits finden in der Regel zu den üblichen Geschäftszeiten statt. Den Zeitpunkt für ein Audit werden wir mit entsprechender Vorlaufzeit und in Abstimmung mit unserem Lieferanten festlegen. Bei der Durchführung des Audits werden wir die Bestimmungen des Datenschutzes einhalten und dafür sorgen, dass die Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen unseres Lieferanten gewahrt wird, ggf. durch den Abschluss konkreter Vertraulichkeitsvereinbarungen.

Der Lieferant verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, zusätzlich zu den Verpflichtungen aus Lieferverträgen, alle Grundsätze und Regelungen des Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten.

Ort, Datum		
Unterschrift(en)		
Name(n) (in Druckschrift), Funktion	Firmenstempel	

Referenzen:

UN Global Compact: www.unglobalcompact.org

Internationale Arbeitsstandards: http://www.ilo.org/global/lang--en/index.htm